

LIGA-Fachveranstaltung
„Wie gelingt Prävention von Wohnungsverlusten – insbesondere in den
Landkreisen in Brandenburg?“
am 16.10.2025, 10:00 bis 14:00 Uhr in Potsdam

Moderation

Kai Venske (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.) und Katja Fisch (LAG AWO Brandenburg e.V.)

Begrüßung

Kai Venske und Katja Fisch

- Wohnungslosigkeit stellt sich bundesweit, aber auch in Brandenburg als zunehmend drängendes Problem dar
- Wie kann Erhalt bestehenden Wohnraums als zentrale Aufgabe aller Akteur:innen in Brandenburg erfüllt werden?

**Aktuelle Bedarfe und Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe, Existenzsicherung und
Armutsbekämpfung**



Katja Fisch, Referentin Wohnungsnotfallhilfe, LAG AWO Brandenburg e.V.

Kai Venske, Referent Wohnungslosenhilfe und Existenzsicherung, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

- Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg – hat bereits unter dem 04.06.2024 in einem Positionspapier mit Blick auf den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit der Bundesregierung acht Forderungen erhoben, darunter insbesondere die Erarbeitung einer Strategie gegen Wohnungslosigkeit für Brandenburg, und auf die besondere Bedeutung der Stärkung der Prävention von Wohnungsverlust hingewiesen (s. [LIGA-Positionspapier NAP Wohnen-Wohnungslosigkeit](#)).
- Eine **LIGA-Präventionsbroschüre für die Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte** ist in Planung. Diese Broschüre, die auch online verfügbar sein wird, soll die Prävention von Wohnraumverlust vor Ort stärken helfen.
- Es ist notwendig, **Kompetenzen in Fachstellen zu bündeln und Präventionsleistungen zu stärken**, auch weil frühzeitige Hilfen (auch z. B. Mietschuldenübernahmen) deutlich kostengünstiger sind als eine spätere Unterbringung.
- Das Unterstützungs- und Beratungsangebot der **Sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung** muss niedrigschwellig erreichbar sein und über ausreichende Ressourcen verfügen. Die entsprechenden Finanzierungsleistungen des Landes und der Landkreise und kreisfreien Städte sind aktuell aus Sicht der LIGA nicht ausreichend.
- In den Landkreisen in Brandenburg bestehen **erhebliche Unterschiede nach Art und Umfang bei der Unterbringung von Wohnungslosen und der Beratung und Begleitung der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte**. Teilweise fehlen Angebote gänzlich.
- Nach Einschätzung der Teilnehmenden sind **Fachstrukturen im Osten Brandenburgs deutlich schwächer ausgeprägt** als im Westen; häufig muss die Allgemeine Sozialberatung diese Defizite auffangen.
- Seit diesem Jahr besteht ein **Gaststatus der LIGA Brandenburg im an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung angebandenen „Bündnis für Wohnen“**. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg wird voraussichtlich im November den aktuellen Wohnungsmarktbericht für Brandenburg veröffentlichen.
- In der Diskussion wurde betont, dass zur Verbesserung der Wohnungsnotfallhilfe **verlässliche Daten, gemeinsame Arbeitsgruppen und eine stärkere Abstimmung zwischen Ministerien, den Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Angebote der Wohnungsnotfallhilfe sowie der weiteren bedeutsamen Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur erforderlich** sind.
- Als zentrale Handlungsfelder für eine gelingende Umsetzung des Nationalen Aktionsplans wurden die **landesweite Umsetzung eines Fachstellenkonzepts**, der **Abbau von Datenschutzhemmnissen** für frühzeitiges präventives Handeln sowie die **Heilung ordentlicher Kündigungen von Mietverhältnissen durch Mietschuldenübernahmen** hervorgehoben.
- **Kritisch** diskutiert wurde der **Wegfall von Miet- und Belegungsbindungen nach 20 Jahren**, wodurch jährlich zahlreiche Wohnungen nicht mehr zweckgebunden zur Verfügung stehen. Der

Erhalt des Bestands an Wohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen und die Überarbeitung der **Förderrichtlinien ab 2026** wurden als **dringend notwendig** bezeichnet.

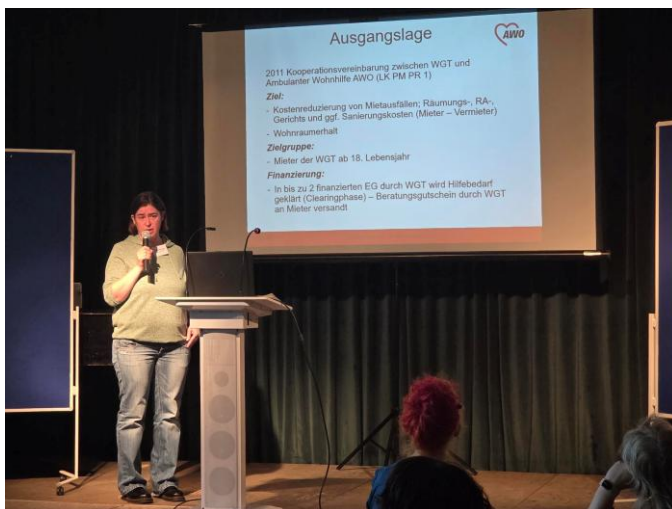
Gelingende Prävention durch vertragliche Vereinbarungen nach §§ 67ff. SGB XII und Kooperation mit Vermietenden



Birgit Boerger, Sozialarbeiterin, Neuruppiner Wohnprojekte, Diakonisches Werk Ostprignitz-Ruppin e.V. und Rico Wagner, Alltags- und Sozialbetreuer, Neuruppiner Wohnprojekte, Diakonisches Werk Ostprignitz-Ruppin e.V.

- Vorstellung der **Neuruppiner Wohnprojekte**, Angebot für den gesamten Landkreis - bestehend aus einem Drei-Säulen-Modell:
 1. ordnungsrechtliche Unterbringung (Anzahl Plätze 10),
 2. betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII (22 Plätze Zeitraum bis zu 24 Monate),
 3. Wohnungserhalt/ eigenständiges Wohnen mit Nachbetreuung.
- Aus dieser Struktur entwickelte sich das **Konzept des Wohnungserhalts**, bei dem die Zusammenarbeit mit Vermietenden als wichtiger Erfolgsfaktor gilt.
- Die **Fachstelle arbeitet eng mit der Migrationsberatung (MBE)** und den **örtlichen Sozialämtern** und **Jobcentern** zusammen; Präventionsfälle geraten dadurch frühzeitig in den Fokus.
- **Unterstützung beginnt sofort nach Antragstellung**, unabhängig vom Bewilligungsbescheid; Risiken werden durch einen Rahmenvertrag abgesichert.
- **Solidarvertrag als Blaupause**

- Ein neues, aus Spendenmitteln des Nachlass Schultze finanziertes Projekt richtet sich an Menschen, die nach Abschluss der Hilfen weiterhin Unterstützung benötigen: Ziel ist, den Kontakt zu halten und Hilfe auf Augenhöhe anzubieten.
- In der Diskussion wurde deutlich, wie wichtig eine **aktive Unterstützung durch den Landkreis** ist. **Ämter werden regelmäßig eingeladen** und einbezogen. Es besteht Vertrauen.
- Vermietende sind durch die verlässliche Zusammenarbeit eher bereit, Wohnungen bereitzustellen.
- Bei psychisch erkrankten Menschen erfolgt eine **enge Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst**; in schwierigen Fällen werden alternative Unterkünfte gesucht.
- Als **Herausforderungen** wurden benannt: begrenzte **Platzkapazitäten**, die **Balance zwischen präventiver Arbeit und Unterbringung** sowie die Notwendigkeit einer **kontinuierlichen sozialen Begleitung**.



Anne Schweiger, Leiterin Ambulante Wohn- und Eingliederungshilfe, LK Potsdam-Mittelmark, AWO Bezirksverband Potsdam e.V.

- Vorgestellt wurde die seit **2011 bestehende Kooperation zwischen der Wohnungsbaugesellschaft Teltow mbH (WGT) und der Ambulanten Wohn- und Eingliederungshilfe der AWO Potsdam-Mittelmark**.
- Ziel der Zusammenarbeit ist der **Erhalt von Wohnraum und die Vermeidung von Mietausfällen**, Räumungskosten und Sanierungsaufwand durch frühzeitige Beratung und soziale Unterstützung.
- Die WGT stellt **Beratungsgutscheine** aus, wenn Mietschulden entstehen; in der **Clearingphase** wird Hilfebedarf geklärt und Vermittlung in das Hilfesystem vorgenommen.

- Sozialpädagogische Strategien orientieren sich an den Grundsätzen „**Agieren statt Reagieren**“ sowie „**Wohnen lernen**“.
- 2017 entstand daraus das **Trägerwohnungskonzept**, das Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten den Zugang zum Wohnungsmarkt ermöglicht.
- In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass die neue Regelung zur **Clearingphase** seit Kurzem die Abrechnung von bis zu **10 Stunden Hilfen in der Antragsphase** erlaubt, was als wichtiger Fortschritt gewertet wurde.
- Bei **Räumungsklagen** werden Träger bislang nur in Ausnahmefällen durch den Fachdienst des Landkreises einbezogen; eine stärkere Zusammenarbeit im aufsuchenden Bereich wurde angeregt.



Thomas Thieme, Caritas Beauftragter für den LK Oder-Spree, Fürstenwalde

- Vorstellung des mit ESF+ und EHAP-Mitteln geförderten Projektes „**Pro Domus**“. Ziel ist **Vermeidung von Wohnungslosigkeit** durch aufsuchende Sozialarbeit, intensive Mieterberatung und Kooperation mit **Vermietenden, Kommunen, Jobcentern und Sozialämtern**.
- Seit Projektbeginn wurden **über 400 Menschen erreicht** und **150 aktiv in Hilfen vermittelt**.
- Eine Schweigepflichtentbindungserklärung (s. Anlage) gegenüber dem Träger der Wohnungsnotfallhilfe ist sehr wirksam, um Wohnungslosigkeit zu verhindern.
- Durch **regelmäßigen Austausch zwischen allen beteiligten Stellen** (Ämter, Träger, Kommunen) konnte ein **Monitoring** aufgebaut werden.

- Die Vorstellung des **ersten Wohnungslosenbericht des Landkreises im Sozialausschuss** des Landkreises Oder-Spree am 11.03.2025 verdeutlichte den politischen Handlungsbedarf und führte zu erhöhter Aufmerksamkeit für das Thema.
- In der Diskussion wurde auf neue Problemlagen hingewiesen: steigende **Wohnungslosigkeit älterer Menschen** (über 70 Jahre) aufgrund niedriger Renten, zunehmenden Pflege- und Unterstützungsbedarfs und steigender Mieten
- Kritisch angemerkt wurde, dass es in Brandenburg **kaum Erfahrungsaustausch über Kreisgrenzen hinaus** gibt und erfolgreiche Modelle zu selten übernommen werden.
- Angeregt wurde, **leerstehende Gemeinschaftsunterkünfte** für die Notunterbringung zu prüfen und zu nutzen, da die Zahl Geflüchteter aktuell rückläufig ist.

Gute Kooperationen zwischen Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und Vermietern in den Landkreisen – Austausch im Fishbowl-Format



- In der Abschlussdiskussion wurde die **ungleiche Versorgungslage zwischen den Landkreisen** betont. Diese Ungleichheit sollte aufgegriffen werden, z.B. im Rahmen einer weiteren Fachveranstaltung.
- **Matthias Steinfurth (MdL, SPD)** verwies auf die dramatische Entwicklung der **Mietpreise und Baukosten** und stellte fest, dass Prävention landesweit gestärkt werden müsse, insbesondere durch eine **konsequenterer Nutzung der Hilfen nach § 67 SGB XII**. Er bot an, die **Landkreise** für dieses Thema stärker zu **sensibilisieren und bestehende gesetzliche Spielräume zu nutzen**.
- Aus **Sicht des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (MGS)** wurde betont, dass **Vernetzung und Beharrlichkeit** entscheidend seien, um Präventionsstrukturen zu verstetigen.

- Die Teilnehmenden unterstrichen die wichtige Rolle von **engagierten Schlüsselpersonen in Behörden und auf politischer Ebene**.
- In der Diskussion wurden zudem **regionale Beispiele und innovative Ansätze** (u. a. „Haltestellenmodell“, Kooperationsprojekte) als übertragbare „Best Practice“-Beispiele genannt.
- **Erweiterung des Präventionsgedankens**: keine Trennung von Familien bei Zwangsräumungen; Begleitung durch Fachstellen und sozialpsychiatrische Dienste; Orientierung am **Kindeswohl**.
- **Verbindliche Regelungen für Räumungen** von Familien (z. B. keine Umsetzungen während des Schuljahres).

Abschlussrunde: Nächste Schritte



- ✓ Fortführung der Vorbereitung einer **Präventionsbroschüre** mit praxisnahen **Checklisten und konkreten Handlungsschritten**.
- ✓ **Schaffung von Verbindlichkeiten in Landkreisen** und **eigene Wohnungsnotfallkonzepte** entwickeln, einschließlich einer abgestimmten **integrierten Sozialplanung**.
- ✓ Weiterverfolgung einer landesweiten **Strategie gegen Wohnungslosigkeit in Brandenburg** in Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit als Handlungsaufforderung an alle staatlichen Ebenen, auch in Brandenburg.
- ✓ Aufbau einer **landesweiten Hilfestruktur-Finanzierung**, um erfolgreiche Projekte dauerhaft zu sichern.
- ✓ **Stärkere Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten, Kommunen und freien Trägern**, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

- ✓ **Einbindung von Schlüsselpersonen in Verwaltung und Politik** zur Beschleunigung von Verfahren und zur Umsetzung bestehender Rechtsansprüche (§ 67 SGB XII, OBG Brandenburg).

Kontakt:

Joachim Kay, Vorsitzender LIGA-Fachausschuss Ia Existenzsicherung und Armutsbekämpfung
(Joachim.Kay@paritaet-brb.de)

Fachgespräch 16.10.2025
**Wie gelingt Prävention von
Wohnungsverlusten insbesondere in den
Landkreisen?**

Aktuelle Bedarfe und Angebote in der
Wohnungsnotfallhilfe, Existenzsicherung und
Armutsbekämpfung

Übersicht zum Vortrag:



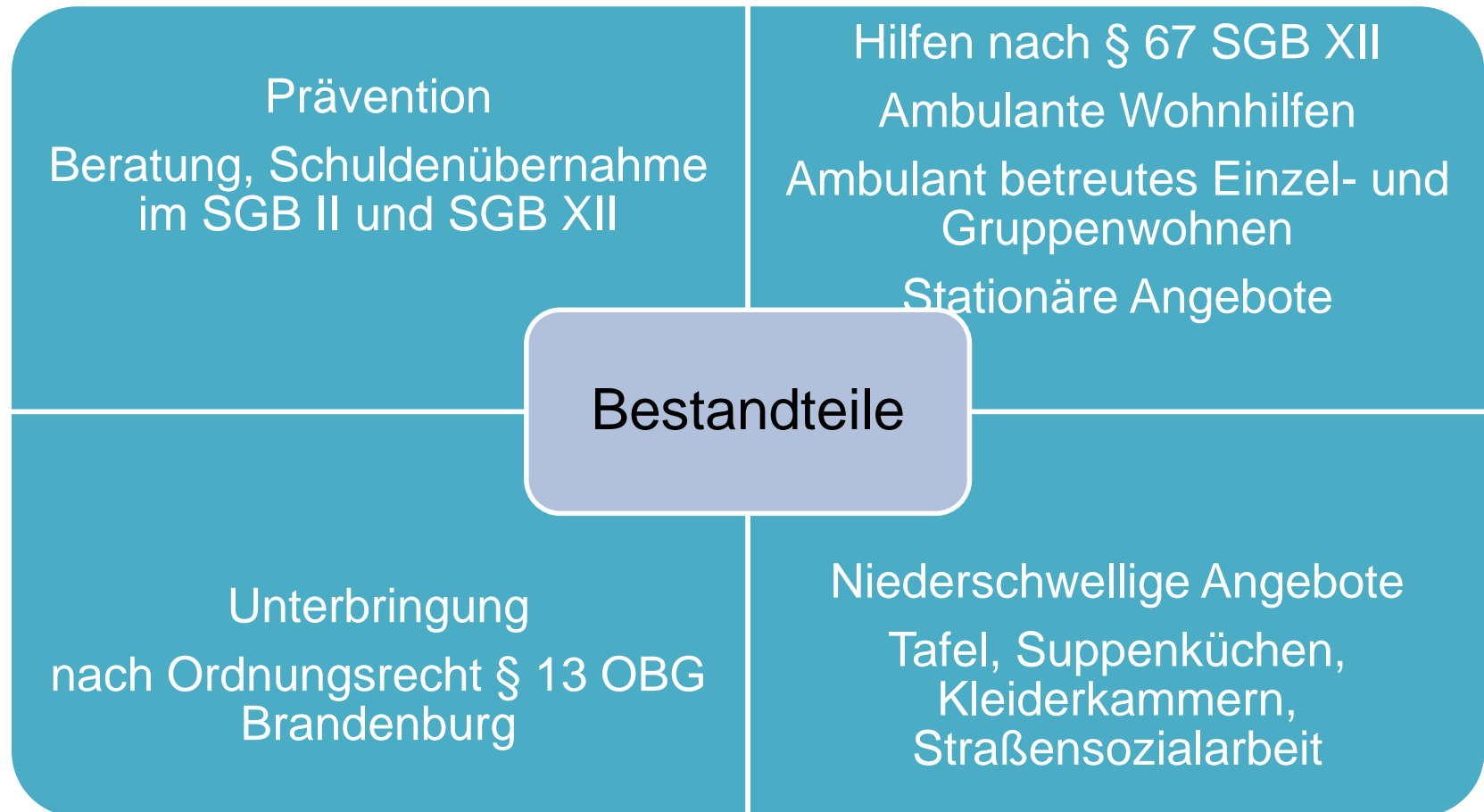
1. Ausgangssituation
2. Prävention von Wohnungsverlusten
 - 2.1 strukturelle Einflüsse
 - 2.1 Prozess, rechtliche Grundlagen, Zuständigkeiten in der Prävention
 - 2.2 Fallzahlen Präventionsfälle in Brandenburg
3. Fach- und Präventionsstellen in den Landkreisen/Städten als erfolgreiches Modell für die Prävention von Wohnungsverlusten
4. Angebote in den Landkreisen zur Prävention von Wohnungsverlusten
5. Vorstellen der Präventionsbroschüre der LIGA
6. Was ist strategisch aus Sicht der LIGA wichtig für die nächsten Schritte in den Landkreisen?

1. Ausgangssituation
Brandenburg- Beschluss LIGA MV 01.04.2025



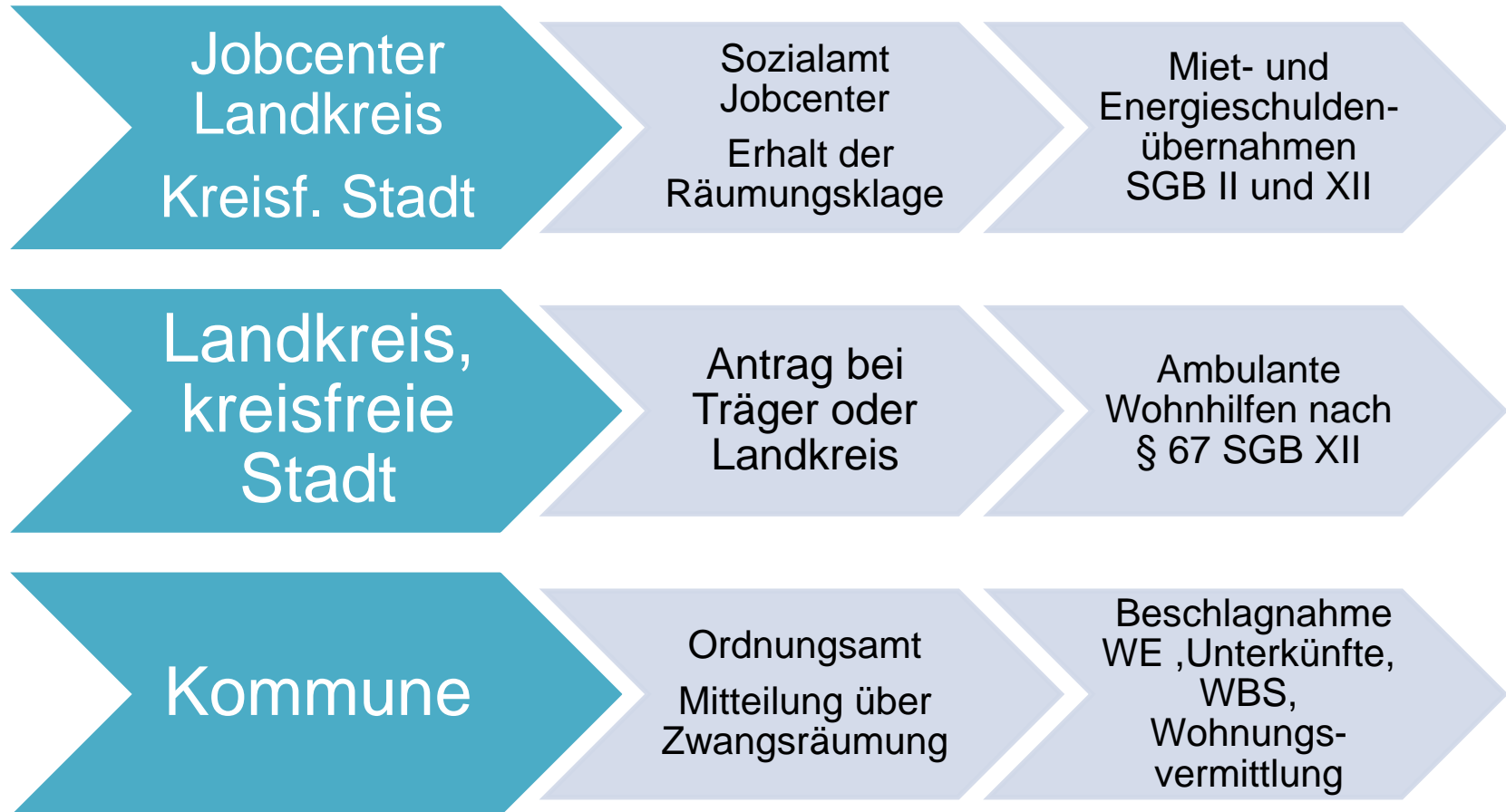


Wohnungsnotfallhilfesystem





Zuständigkeiten für Prävention



Den Wettlauf mit der Zeit gewinnen

Kündigung. „bitte geben Sie die Wohnung 7 Tage nach Erhalt des Kündigungsschreibens an den Vermieter ab“

Räumungsklage– 14 Tage nach Erhalt Zeit für die Verteidigungsabsicht– sonst Versäumnisurteil

Zwangsräumungstermin
Vollstreckungsschutzantrag möglich
Vollstreckungsabwehrklage oder Kommune beschlagnahmt Wohnung



SGB II Absatz 9 analog § 34 Absatz 2 SGB XII

Geht bei einem Gericht eine Klage auf Räumung von Wohnraum im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses nach § 543 Absatz 1, 2 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 569 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein, teilt das Gericht dem örtlich zuständigen Träger nach diesem Buch oder der von diesem beauftragten Stelle zur Wahrnehmung der in Absatz 8 bestimmten Aufgaben unverzüglich Folgendes mit:

- 1.den Tag des Eingangs der Klage,
- 2.die Namen und die Anschriften der Parteien,
- 3.die Höhe der monatlich zu entrichtenden Miete,
- 4.die Höhe des geltend gemachten Mietrückstandes und der geltend gemachten Entschädigung und
- 5.den Termin zur mündlichen Verhandlung, sofern dieser bereits bestimmt ist.

Außerdem kann der Tag der Rechtshängigkeit mitgeteilt werden. Die Übermittlung unterbleibt, wenn die Nichtzahlung der Miete nach dem Inhalt der Klageschrift offensichtlich nicht auf Zahlungsunfähigkeit der Mieterin oder des Mieters beruht.

Was macht Ihr Landkreis mit dieser Mitteilung?

2. Bekannte Wohnungsnotfälle im Land Brandenburg

LIGA

DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Spitzenverbände im Land Brandenburg



Jahr	Zwangsräumungsaufträge im Land Brandenburg beauftragt	Zwangsräumungsaufträge im Land Brandenburg durchgeführt
2019	1977	1508
2020	1828* In Coronazeiten ZR ausgesetzt	1267
2021	1554*	1104
2022	1714	1085
2023	1527* nicht vollständig-	929 -nicht vollständig
2024	1463	803 Quelle: Anfrage Die LINKE 2024-

2. Strukturellen Einflüsse auf Entstehung Wohnungsnotfälle



Jobcenter Angemessenheitswerte in Brandenburg 2024-1P.-aktualisieren



Träger	Weitere Unterteilung beim Träger	Kosten der unterkunft	Heizkosten	Unterkunftskoste n-pauschale*
Barnim		329,96 €	73,34 €	403,30 €
Brandenburg, Stadt		324,67 €	90,91 €	415,58 €
Cottbus		315,51 €	76,69 €	392,20 €
Dahme-Spreewald		328,74 €	76,66 €	405,40 €
Elbe-Elster		367,59 €	129,27 €	496,86 €
Frankfurt (Oder)		319,18 €	85,12 €	404,30 €
Havelland	Planungsregion 1:	394,74 €	84,47 €	479,21 €
Havelland	Planungsregion 2:	319,84 €	103,15 €	422,99 €
Märkisch Oderland		321,23 €	77,51 €	398,74 €
Oberhavel		328,48 €	93,49 €	421,97 €
Oberspreewald-Lausitz		310,42 €	92,23 €	402,65 €
Oder-Spree		324,65 €	75,52 €	400,17 €
Ostprignitz-Ruppin	Nord:	298,08 €	89,45 €	387,53 €
Ostprignitz-Ruppin	Ost:	310,36 €	64,63 €	374,99 €
Ostprignitz-Ruppin	West:	298,46 €	57,71 €	356,17 €
Potsdam		402,40 €	82,08 €	484,48 €
Potsdam-Mittelmark	Planungsregion 1:	389,57 €	87,41 €	476,98 €
Potsdam-Mittelmark	Planungsregion 2:	391,19 €	79,91 €	471,10 €
Potsdam-Mittelmark	Planungsregion 3:	314,45 €	73,60 €	388,05 €
Potsdam-Mittelmark	Planungsregion 4:	326,61 €	86,56 €	413,17 €
Prignitz		311,63 €	74,61 €	386,24 €
Spree-Neiße		300,69 €	73,83 €	374,52 €
Teltow-Fläming	Planungsregion 1:	331,37 €	102,38 €	433,75 €
Teltow-Fläming	Planungsregion 2:	359,50 €	84,95 €	444,45 €
Teltow-Fläming	Planungsregion 3:	333,94 €	124,60 €	458,54 €
Teltow-Fläming	Planungsregion 4:	319,27 €	116,59 €	435,86 €
Uckermark		316,76 €	70,25 €	387,01 €

3. Fach- und Präventionsstellen in den Landkreisen/Städten

3.1 Zentrale Fachstelle in kommunaler/öffentlicher Trägerschaft in einer Organisationseinheit

Entscheidungskompetenzen:

- Mietschuldenübernahme SGB XII und II
- ordnungsrechtliche Einweisung in Unterkünfte
- Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII
- Belegungsrecht- und Steuerung im kommunalen Wohnungsbestand

Strukturelle Verantwortung:

- Organisation und Entwicklung der Wohnungsnotfallhilfe in der kommunalen Verwaltung und trägerübergreifende Zusammenarbeit

Aufgaben der Fallbearbeitung:

- Beratung, materielle Hilfen und Unterstützung
- Innerhalb dieses Modells viele Varianten in Abstufung der Entscheidungskompetenzen z.B: Fachstellen ohne Befugnis Übernahme der Mietschulden im SGB II und mit allen anderen Kompetenzen.



3. Fach- und Präventionsstellen in den Landkreisen/Städten

3.1 Zentrale Fachstelle in kommunaler Trägerschaft-bzw. Trägerschaft des Landkreises

-nach SGB XII (Mietschulden, Wohnungssicherung bei Haft-nach §
35,36,67 SGB XII, Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII): Originäre

Zuständigkeit der Kreise

-Aufgaben nach dem Polizei- und Sicherheitsrecht: Originäre

Zuständigkeit der Gemeinden

z.B. Unterkünfte für wohnungslose Menschen unterhalten als Kreis
Übertragung von Kommunen an den Kreis möglich
und umgekehrt,

Aufgabenübertragung nach SGB XII vom Kreis an die Gemeinden
möglich (Landesrecht).

3. Fach- und Präventionsstellen in den Landkreisen/Städten

3.2 Präventionsstelle in freier Trägerschaft

Beauftragung und Institutionalisierung durch Kooperationsvereinbarung
keine hoheitlichen Entscheidungskompetenzen, diese verbleiben in
den Verwaltungseinheiten

statt dessen vorbereitenden Bearbeitung zur schnellen Entscheidung
über Leistungen

- zur schnellen Entscheidung Mietschuldenübernahme SGB XII und II
- zur ordnungsrechtliche Einweisung in Unterkünfte
- zur Umsetzung der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII
- zum Ausüben von Belegungsrechten

Aufgaben der Fallbearbeitung:

Beratung, materielle Hilfen und Unterstützung

Strukturelle Verantwortung:

-Organisation und Entwicklung der Wohnungsnotfallhilfe in
trägerübergreifende Zusammenarbeit

3. Fach- und Präventionsstellen in den Landkreisen/Städten

3.2 Präventionsstelle in freier Trägerschaft -Übertragung an Träger ist nach

§ 5 Abs. 5 SGB XII / § 6 Abs. 1 Satz 2 SGB II / im Rahmen des Ordnungsrechts
rechtssicher möglich □

sowie Z.B. (aufsuchende) Beratung, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen
für die Leistungsträger Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung
erforderlich, wenn Daten (wie MiZi) an den freien Träger weitergegeben werden
Beispiel LK Groß Gerau erhält vom Amtsgericht über ein digitales
Behördenpostfach die Mizi direkt

sowie Z.B. Betrieb von Notunterkünften und Betreuung der dort lebenden
Menschen

**§§ 67 ff. SGB XII in die Prävention einzubeziehen, ist keine Übertragung
erforderlich □ Leistungsvereinbarung zwischen Leistungsträger und
Leistungserbringer nach § 75 SGB XII**

aber Träger dürfen keine hoheitlichen Aufgaben (Leistungsentscheidung, Unterbringung)
übernehmen und die letzte Verantwortung liegt beim Träger der Sozialhilfe und dem
Jobcenter bzw. der Ordnungsbehörde



2. Prävention Wohnungsnotfälle

Faktoren für das Gelingen:

- strategische Steuerung im Landkreis mit einem Wohnungsnotfallhilfekonzept durch einen AK und in den Prozessen
- jährliche Daten zur Beobachtung der Wohnungsnotfälle
- Räumungsklagen und Zwangsräumungen nach LK
- Präventionsstellen pro Landkreis als Ansprechpartner für alle Wohnungsnotfälle
- Kooperationen zwischen Trägern und Vermietern im Rahmen der Prävention sowie Trägern und Jobcentern
- Niederschwelligkeit, Quantität und Qualität der Beratungsangebote
- Zusammenarbeit der Akteure in Arbeitskreisen auf Landkreisebene in Arbeitskreisen
- Kenntnis über Abläufe und Ansprechpartner im Landkreis
- verlässliche und stabile Kooperationspartner

3. Fach- und Präventionsstellen in den Städten/Landkreisen

3.3 Gelingensbedingungen und Finanzierung

- kommunale Fachstellen nachweisliche Kostenersparnis
- vorhandene und erprobte Vertragsmodelle (hier heute OPR)
- Organisationsmodelle für Brandenburg auch die Prignitz
- Finanzierungsmodelle z.B. § 11 Absatz 3 i.v.m. § 67 SGB XII oder als Umlageschlüssel pro Kopf der Einwohner des LK
- bei kommunalen Fachstellen sinnvoll die Aufgabe der Mietschuldenübernahme im Rahmen der Organisation der gemeinsamen Einrichtung an die Fachstelle zurück zu übertragen. (z.B: Potsdam seit 2005)

-§ 44 Absätze 1 bis 6 SGB II –
Absatz 4

„Die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) kann einzelne Aufgaben auch durch die Träger wahrnehmen lassen.“

3. Fach- und Präventionsstellen in den Städten/Landkreisen

3.4 Weitere Modelle in Brandenburg theoretisch/praktisch

-Allgemeine Soziale Beratung kombiniert mit Hilfen nach § 67 SGB XII an einem Standort

-Schuldnerberatung, Sucht- und Allgemeine Sozialberatung an einem Standort plus einem Angebot von begleitender Hilfe

-80 % der Wohnungsnotfälle Menschen mit SGB II Leistungen –

Einbindung der Jobcenter in der Prozess der Prävention von Wohnungsverlusten- Austausch- Welche Modelle gibt es hier?

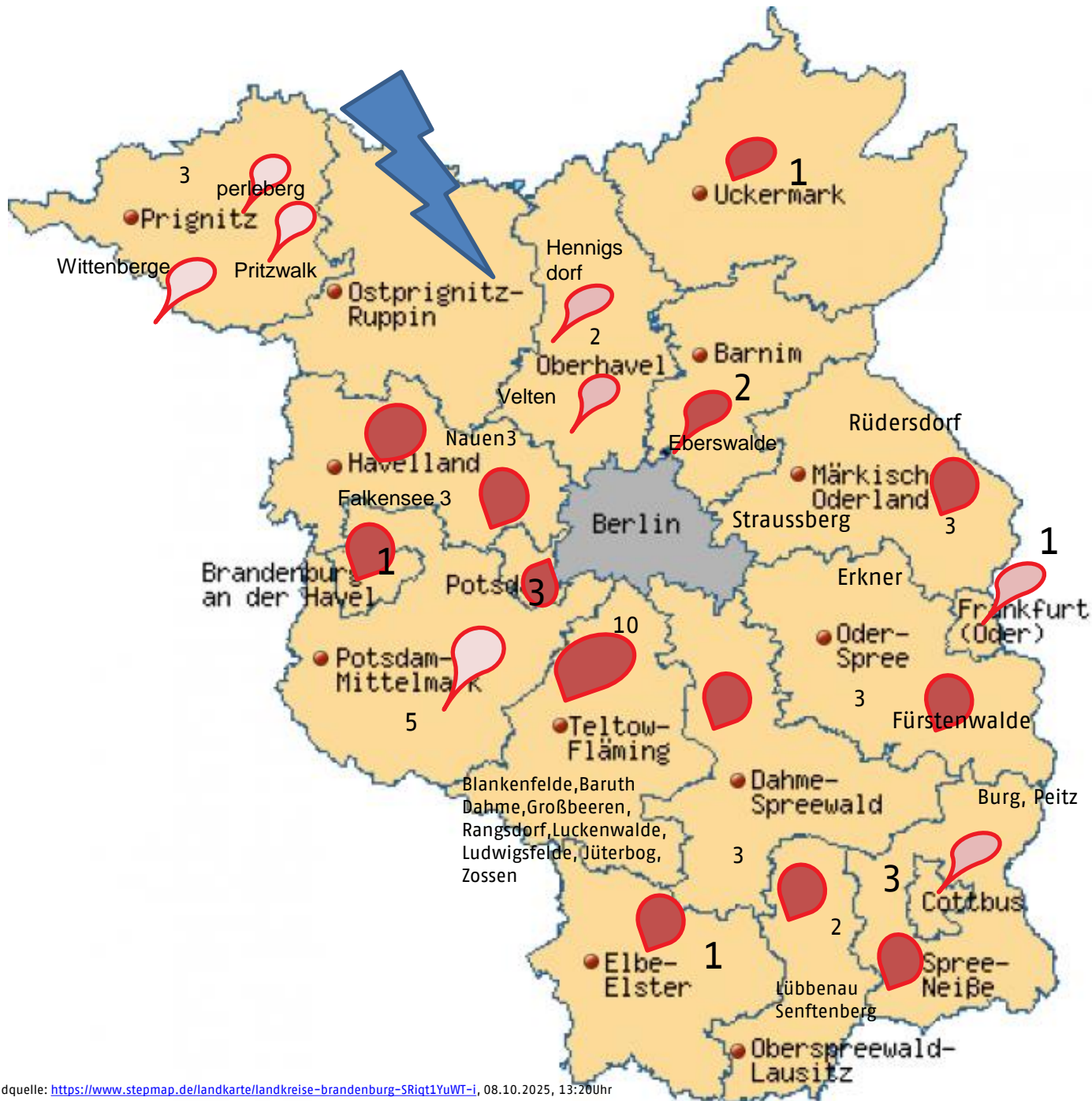
4. Angebote in den Landkreisen zur Prävention von Wohnungsverlusten, Allgemeine Soziale Beratung und Schuldnerberatung




LIGA

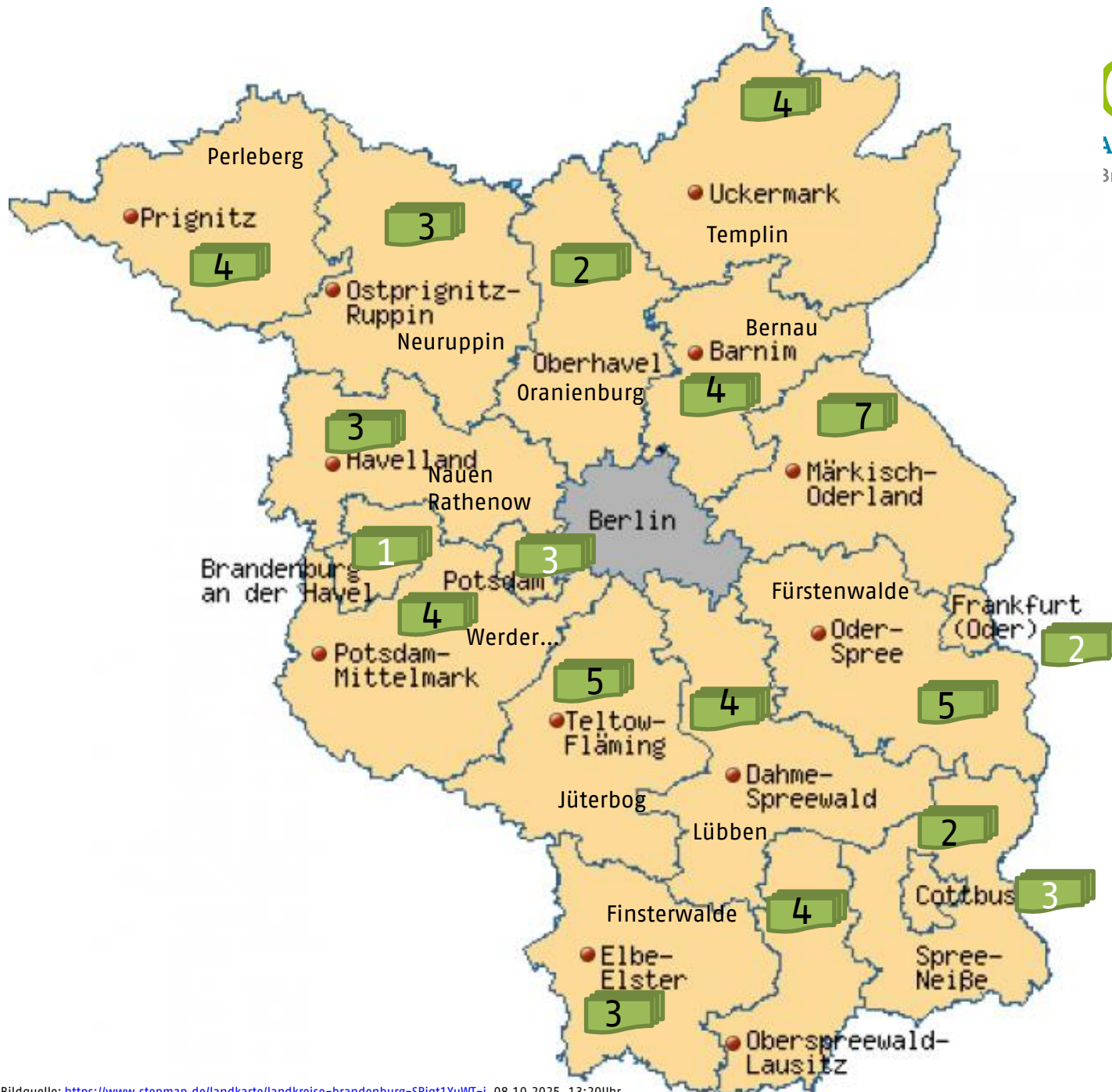
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Spitzenverbände im Land Brandenburg




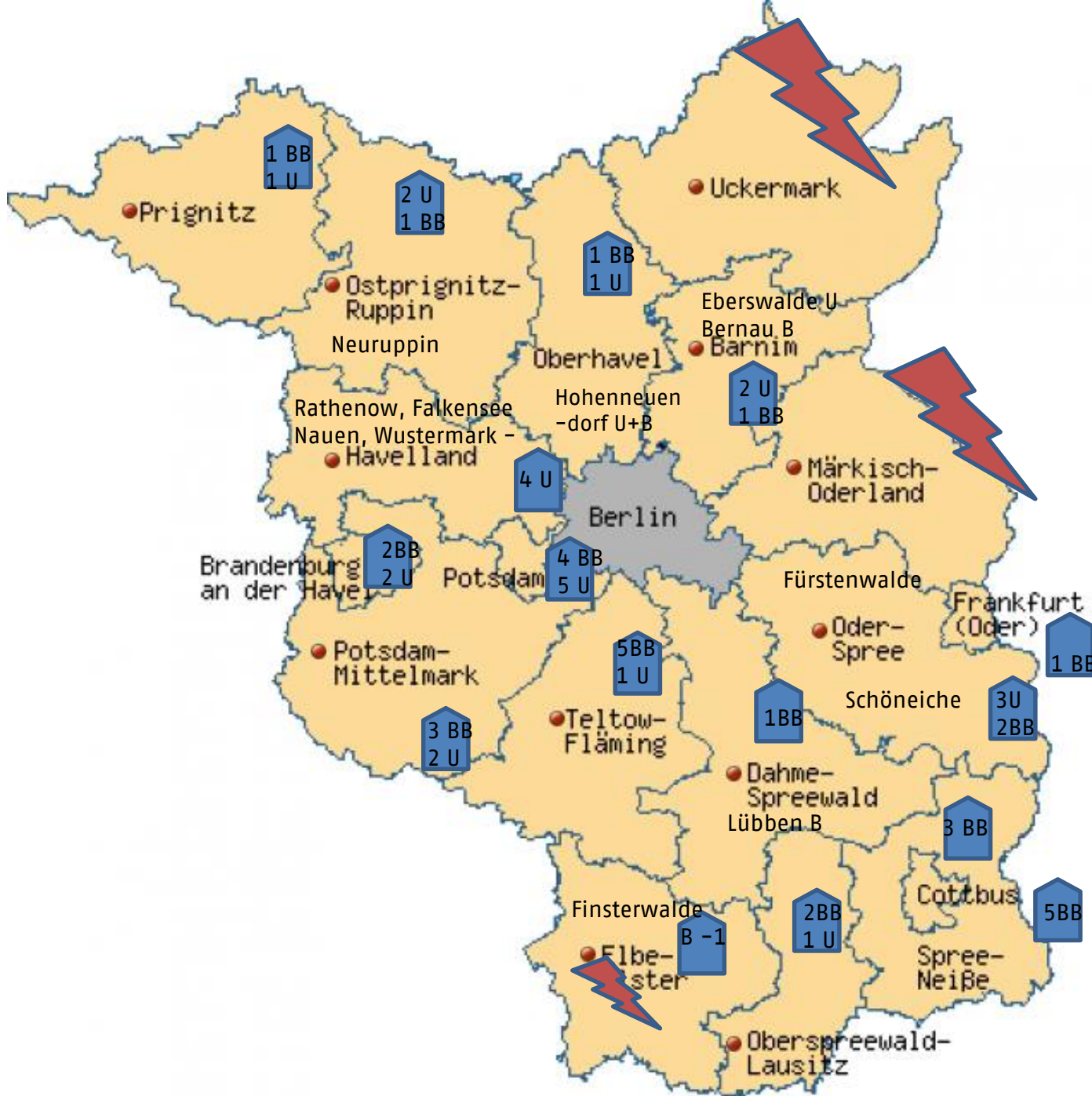
- Aussagen beruhen auf einer Umfrage innerhalb des LIGA FA 1 a Existenzsicherung und Armutsbekämpfung aus 2024
- es wurden nicht alle Orte der Leistungserbringung benannt, um eine Übersichtlichkeit der Darstellung auf einer Karte zu ermöglichen
- Übersichten in Folge erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit
- kommunale Angebote im Internet nicht immer auffindbar



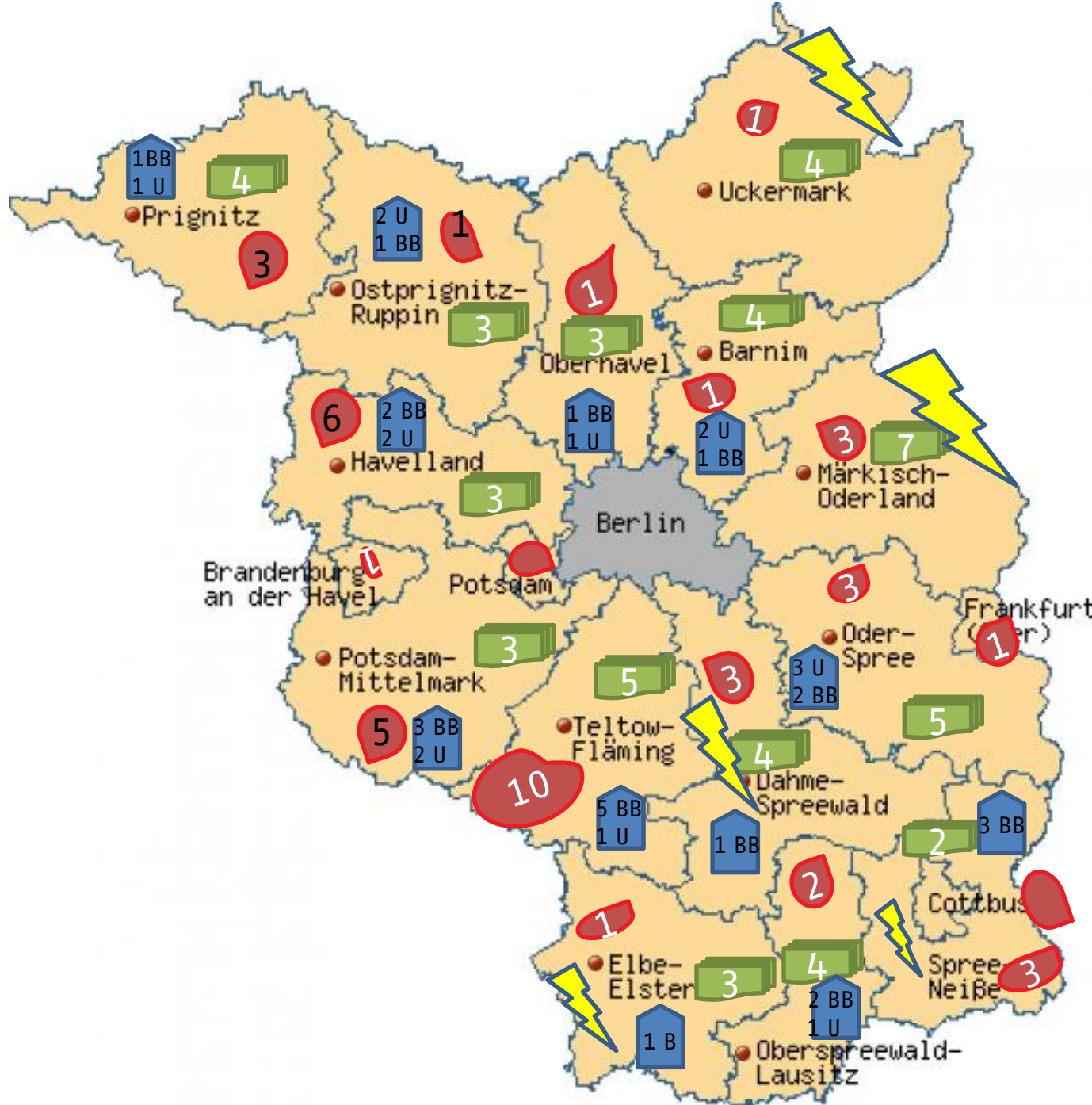
-  Allgemeine Sozialberatung- ASB
-  Allgemeine Sozialberatung- Kommunal oder über Stark vor Ort-Förderung bis 31.12.28 möglich
-  Pur gGmbH







 Schuldner- und Insolvenzberatung



Wohnungsnotfallhilfe
 Unterbringung – U
 Beratungsstelle – B
 Beratung/Begleitung-BB
 i.d.R. Hilfe nach
 § 67 SGB XII



-  SIB
-  Wohnungsnotfallhilfe
-  ASB
-  Kein B oder BB oder U Wohnungsnotfallhilfe

**5. Präventionsbroschüre
für jeden Landkreis
mit eigenem Adressteil**

Wohnung behalten

Sie haben Mietschulden?

**Sie haben eine Mahnung, Kündigung oder
Räumungsklage erhalten?**

**Es gibt Möglichkeiten, Ihre Wohnung zu
behalten !**

Holen Sie sich Hilfe !

**Je früher Sie sich beraten lassen, desto
besser.**

Informationsbroschüre

Was können wir gemeinsam Tun- Vorschläge

MIL

LIGA
Beteiligung am
Bündnis für
Wohnen

Wohnungsmarkt
Bericht 2025
Handlungsem-
pfehlungen
umsetzen

MSG

Wohnungsnot-
fallhilfekonzert
bis 2030

Armut- und
Sozialbericht-
erstattung Daten als
Basis

ALLE

Jährliches
Fachgespräch-
gemeinsame
Arbeitsgruppe
Land/LK

Fachberatungs-
stellen in den LK
oder
Präventionsstellen
entwickeln

Untergebrachte Wohnungs-lose in Brandenburg

Untergebrachte
Wohnungslose im
Jahr 2023-
3290

Untergebrachte
Wohnungslose im
Jahr 2024-
4095

Untergebrachte
Wohnungslose im
Jahr 2025-
4855

Presse : 8.12.22 Mutter mit 2 Kindern in Horst (O) ... 3 8 köpfige Familie in Elstal (HVL),
1.8.23 Familie in Rangsdorf (TF) soll gebautes Einfamilienhaus abreißen und Grundstück
abgeben wegen Behördenfehler, 7.12.23- 2 Mieter ... der Wohnung in Schöneiche (LOS)
geflogen-bezahlbare WE nicht zu finden

Ab hier optional



2.2 Unterbringung von Wohnungsnotfällen – in Brandenburg nach Landkreisen (Personen)

LK/Stadt	Untergebrachte Deutsche	Untergebrachte Ausländer	Gesamt
Barnim	70	15	85
Brandenburg H.	85	335	420
Cottbus	60	345	405
Dahme-Spreew.	35	25	60
Elbe-Elster	5	170	175
Frankfurt-Oder	20	175	195
Havelland	75	35	105
MOL	10	5	15
Oberhavel	25	10	35
OSL	35	0	35
LOS	60	80	140
OPR	35	10	45



2.2 Unterbringung von Wohnungslosen in Brandenburg Personen

LK Stadt	Anzahl WL Deutsche	Anzahl WL Ausländer	Wohnungslose gesamt
Potsdam Stadt	305	1645	1955
Potsdam Mittelmark	15	255	270
Prignitz	10	-	10
Spree Neiße	5	-	10
Teltow/Fläming	35	-	35
Uckermark	45	50	95
Gesamt	930	3165	4095

Ansprechpartner im LIGA Fachausschuss Existenzsicherung und
Armutsbekämpfung stellvertretende FA Ausschussvorsitzende:

KONTAKT:

KAI VENSKE REFERENT ARMUTSBEKÄMPFUNG CARITAS BERLIN
KATJA FISCH REFERENTIN WOHNUNGSNOTFALLHILFE
LAG AWO BRANDENBURG
NEUENDORFERSTR. 39 B, 14480 POTSDAM
TELEFON: 0331 73041748
EMAIL: K.FISCH@AWO-LAG-BRANDENBURG.DE

Übersicht Neuruppiner Wohnprojekte mit Ansprechpartner*in

Obdach des Landkreises OPR

Anzahl der Plätze: 10 Plätze (bei Ausnahmebelegung 20 Plätze)

Ziel: Übergang in andere Wohnform

Ansprechpartnerin:

Birgit Boerger

Geschäftsführung: Tobias Kindt

Tel.: 03391

Fax: 03391

E-Mail: diakonie-notunterkunft@diakonie-opr.de

Anschrift:

Gerhart-Hauptmann-Straße 40

16816 Neuruppin



Teilstationäres Wohnen – Übergangshaus/Trainingswohnen

Anzahl der Plätze: 22 Plätze

Verweildauer: 6-24 Monate

Ansprechpartnerin:

Birgit Boerger

Geschäftsführung: Tobias Kindt

Tel.: 03391

Fax: 03391

E-Mail: diakonie-notunterkunft@diakonie-opr.de

Anschrift:

Bahnhofstraße 11

16816 Neuruppin



Ambulanter Dienst

←
Betreutes Einzelwohnen
Eigene Wohnung

→
Wohnungserhalt
Eigene Wohnung

Kooperation WGT (Wohnungsbaugesellschaft Teltow mbH und Ambulante Wohn- und EGHilfe AWO



Ausgangslage



2011 Kooperationsvereinbarung zwischen WGT und
Ambulanter Wohnhilfe AWO (LK PM PR 1)

Ziel:

- Kostenreduzierung von Mietausfällen; Räumungs-, RA-, Gerichts und ggf. Sanierungskosten (Mieter – Vermieter)
- Wohnraumerhalt

Zielgruppe:

- Mieter der WGT ab 18. Lebensjahr

Finanzierung:

- In bis zu 2 finanzierten EG durch WGT wird Hilfebedarf geklärt (Clearingphase) – Beratungsgutschein durch WGT an Mieter versandt

Ausgangslage



- Problemlösungen erarbeitet und zur Inanspruchnahme motiviert (z.B. Einkommenssicherung wiederherstellen)
- Vermittlung ins Hilfesystem (BfÜ etc.)
- Bei Multiproblemlage Installation § 67 SGB XII über Kträger LK PM

Strategien des sozialpädagogischen Angebotes:

- „Agieren statt reagieren“ – Prävention; Krisenintervention
- „Wohnen Lernen“ – persönliche Hilfen

> „Trägerwohnungskonzept“ entstanden 2017

Trägerwohnungskonzept



- ***Trägerwohnungen sind ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Personen, die unter besonderen sozialen Schwierigkeiten leiden und sonst keinen Zugang zum Wohnungsmarkt hätten***
- 1. Trägerwohnung für Mutter mit 2 Kindern 2017

Voraussetzungen:

- § 67 SGB XII KÜ – Mitwirkungspflicht Klient
- Individuelle Hilfeplanung, regelmäßige Hausbesuche

Vertragsgestaltung:

- AWO BV Mietvertrag mit WGT für 1 Jahr
- AWO BV Untermietsvertrag mit Klient für 1 Jahr (Zeitmietsvertrag)
- Miet- und Kautionszahlung direkte Abwicklung mit WGT
- Nach Ablauf Zeitmietsvertrag neuer Mietvertrag zwischen WGT und Klient
- Fallbeispiel Hr. P.

Zeit für Fragen und Rückmeldungen

Vielen Dank!

4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration im Landkreis Oder-Spree

Bericht Wohnlosigkeit

Aufgabengebiet Psychiatriekoordination

Beeskow, 11.03.2025



WOHNEN ist ein Menschenrecht (Artikel 11 Absatz 1 des UN-Sozialpaktes)

2024 ohne
Wohnung:

459.300

Menschen in
Deutschland

128.705

Kinder &
Jugendliche



Bericht Wohnungslosigkeit - Gliederung

1. Allgemeines
2. Begriff Wohnungslosigkeit
3. Ursachen von Wohnungslosigkeit
4. Daten zu untergebrachten Personen in LOS
5. unterstützende Maßnahmen
 1. Wohnraumsichernde Maßnahmen
 2. Verhinderung von drohender Wohnungslosigkeit ohne Unterkunft
 3. Hilfen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit
6. Hilfenetzwerk in LOS



1. Allgemeines

2020

- Wohnungslosenberichtserstattungsgesetz (WoBerichtsG)

2022

- jährliche statistische Erhebung (Stichtag 31.01.)
- Wohnungslosenbericht – Struktur und Ausmaß Wohnungslosigkeit (BMAS)

2023

- jährliche Bestandserhebung (Stichtag 31.01.)

2024

- jährliche statistische Erhebung
- 2. Wohnungslosenbericht durch BMWWSB
- Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit

2030

- Wohn-und Obdachlosigkeit überwinden

2. Begriff Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit:

- ▶ keine Wohnung
- ▶ kein Miet-oder Pachtvertrag
- ▶ dingliches Recht



2. Begriff Wohnungslosigkeit

Erscheinungsformen von Wohnungslosigkeit

Unterkunftslose Wohnungslosigkeit

-

Leben auf der Straße, Zelten

verdeckte Wohnungslosigkeit

-

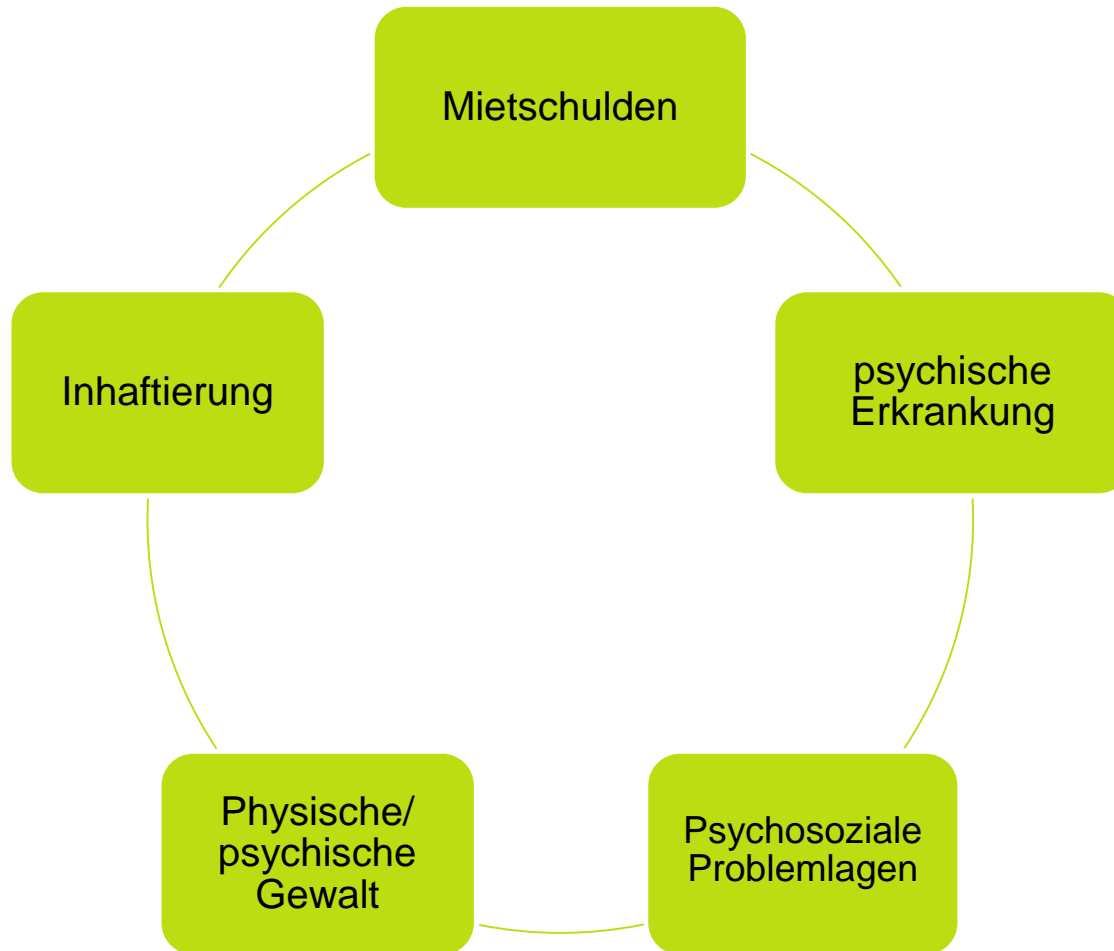
Wohnen bei Freunden,
Bekannten

Unterbringung wohnungsloser
Personen

-

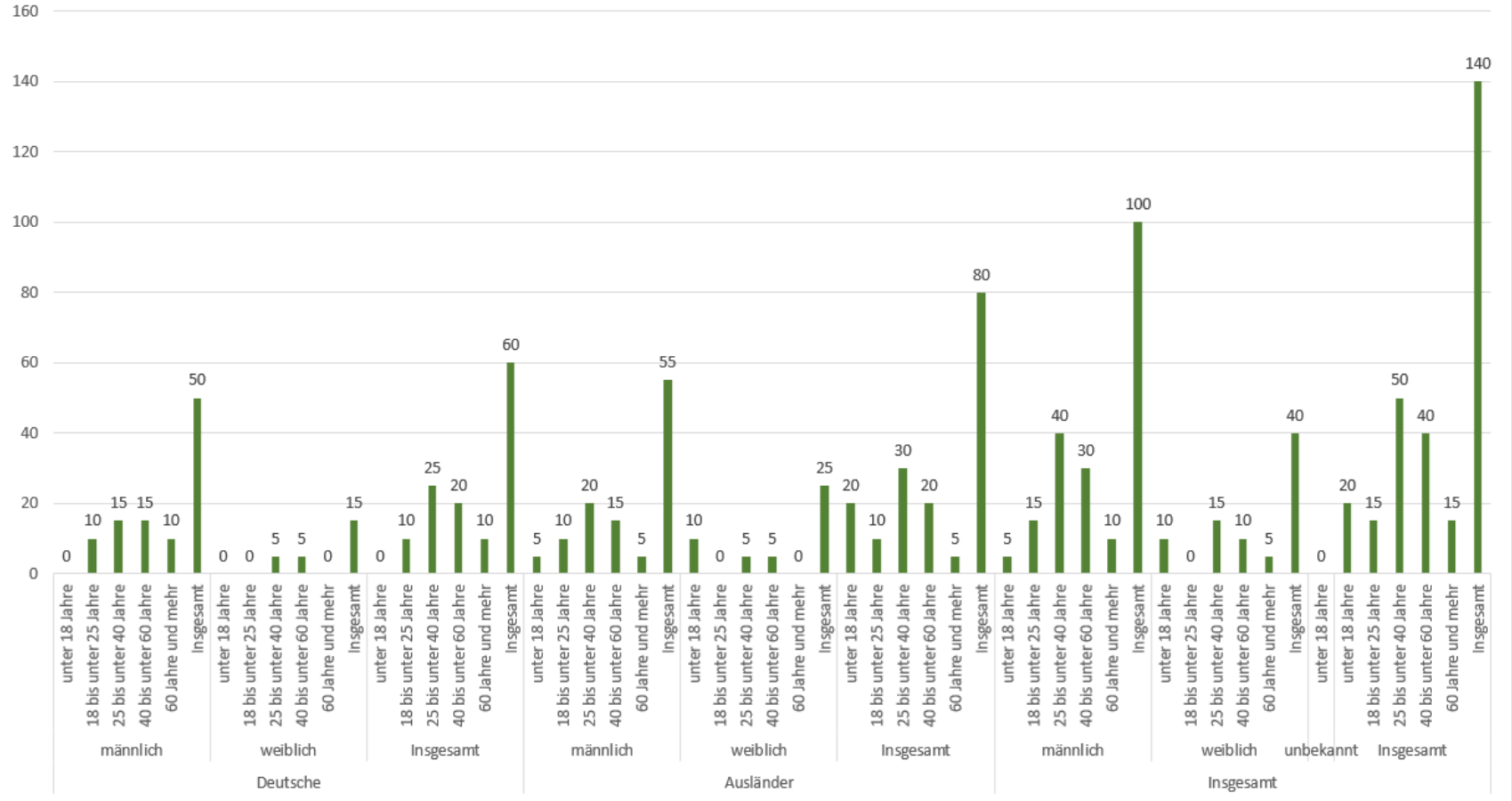
Unterbringung in Notunterkünften,
Wohnungsnotfallhilfe

3. Ursachen Wohnungslosigkeit



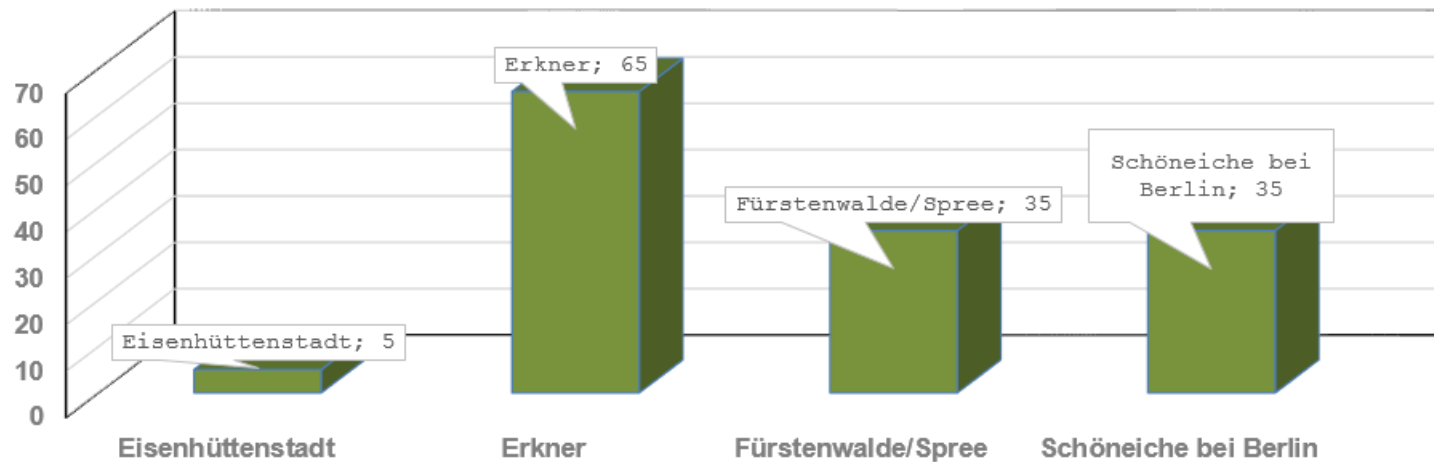
4. Daten zu untergebrachten Personen in LOS

12067 Oder-Spree, Landkreis

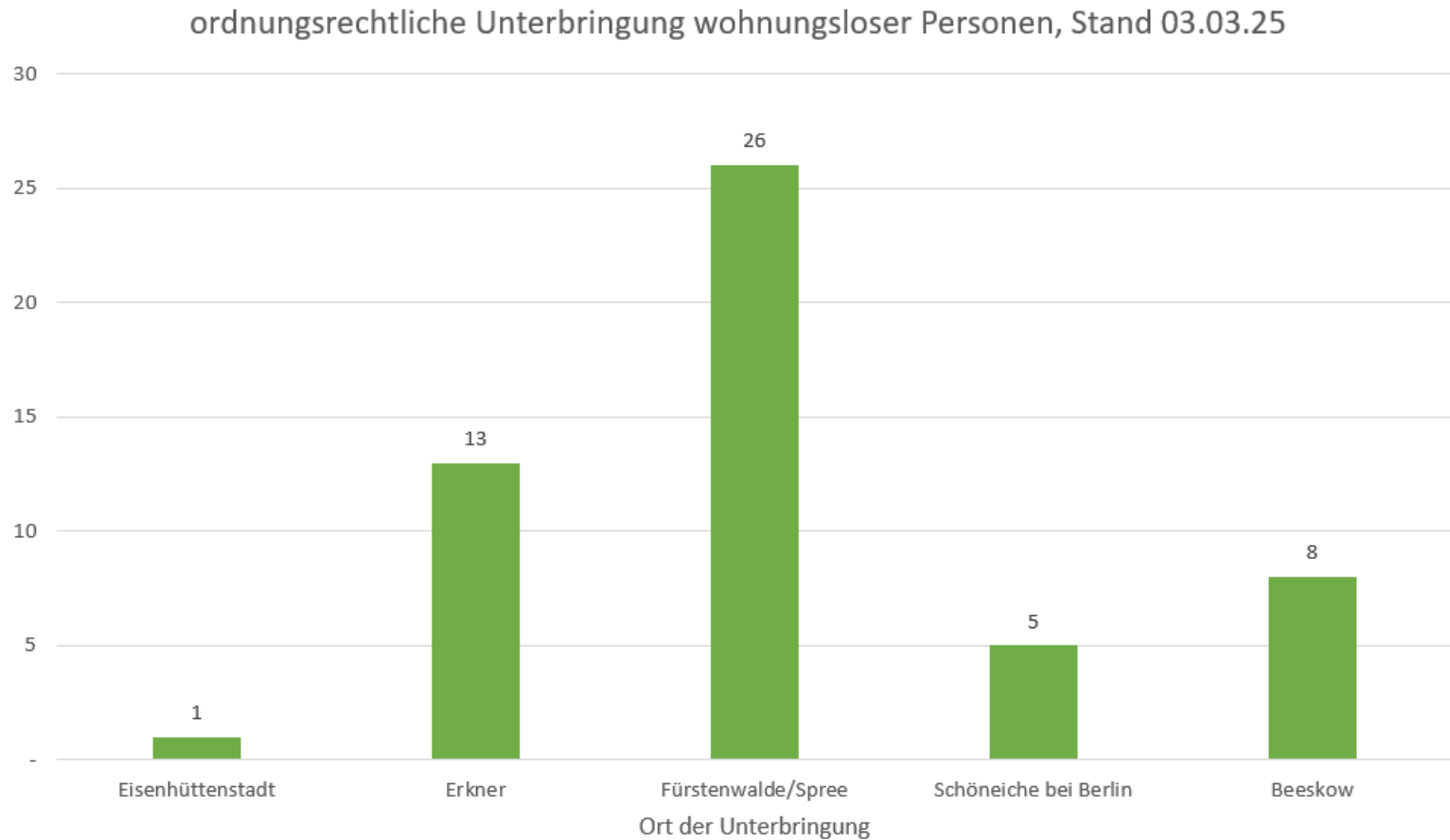


4. Daten zu untergebrachten Personen in LOS

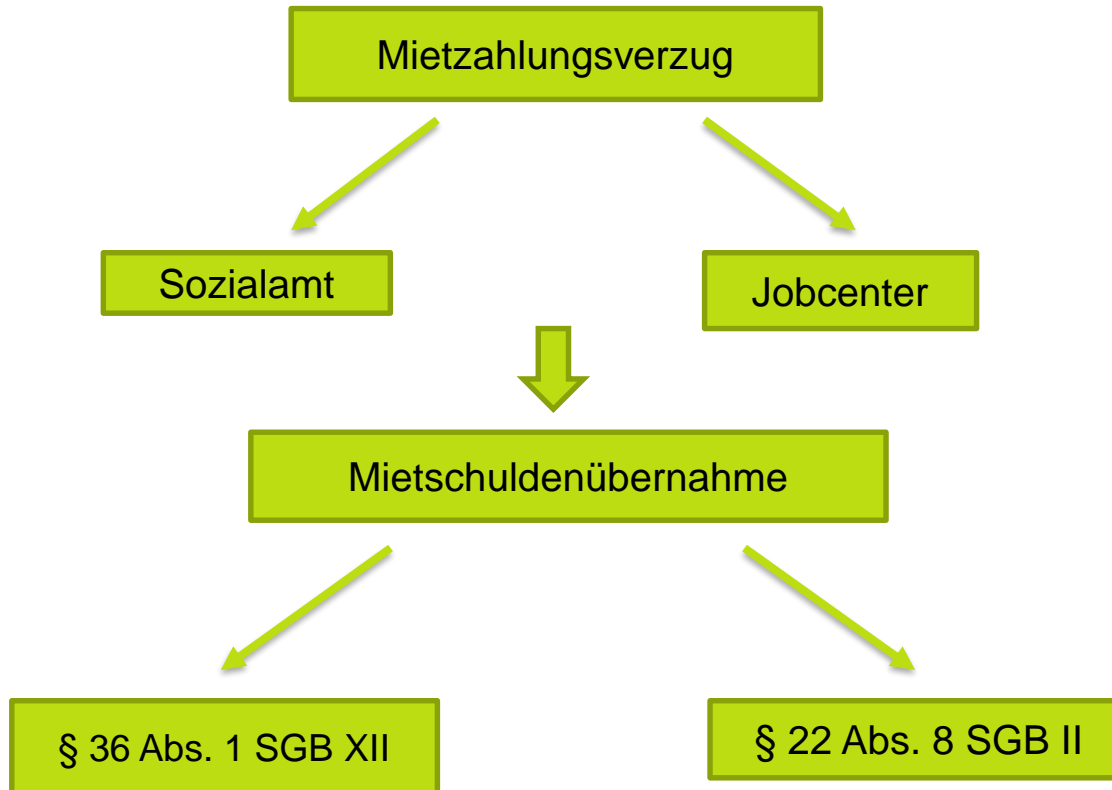
Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2024



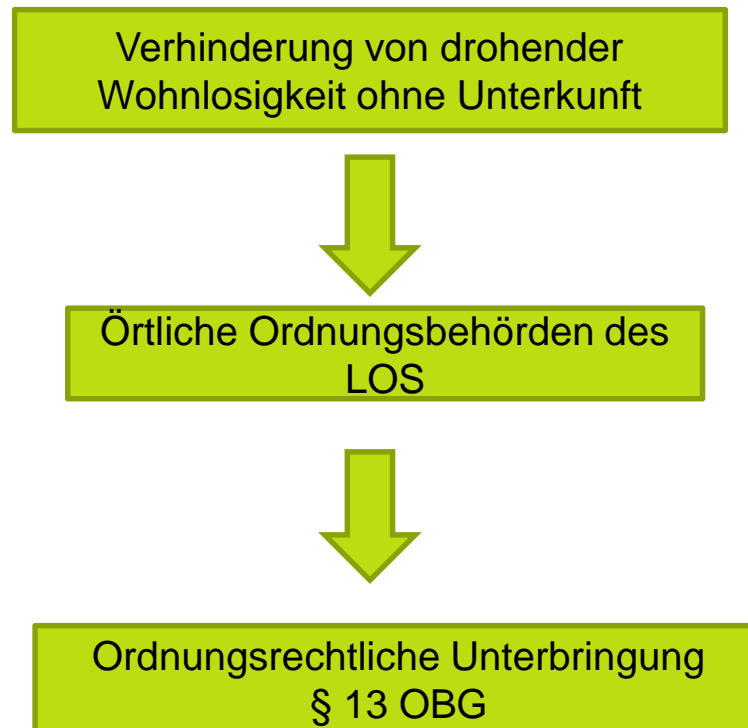
4. Daten zu untergebrachten Personen in LOS



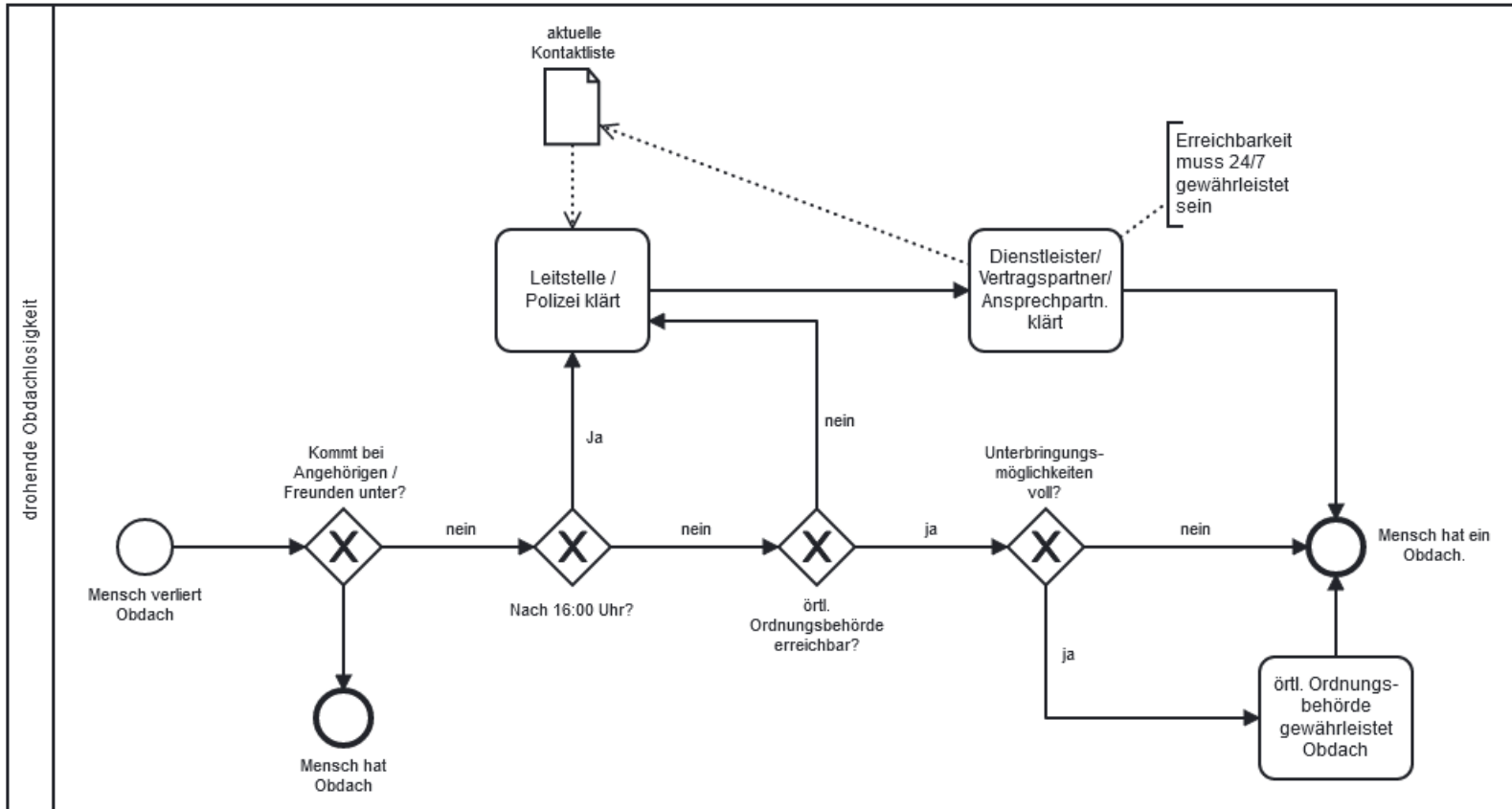
5.1 wohnraumsichernde Maßnahmen



5.2 Verhinderung von drohender Wohnungslosigkeit



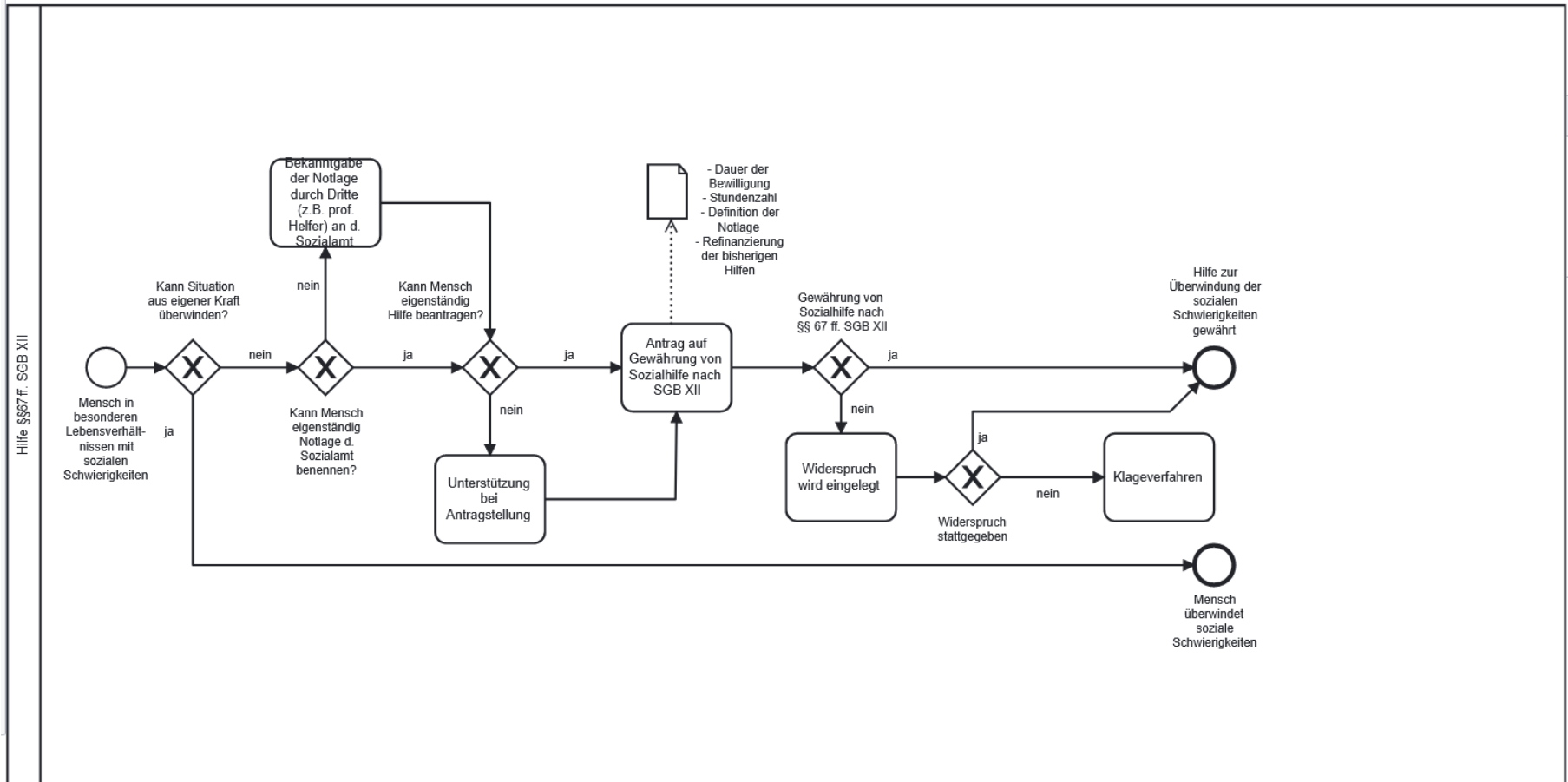
5.2 Verhinderung von drohender Wohnungslosigkeit



5.3 Hilfen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit



5.3 Hilfen zur Überwindung der Wohnungslosigkeit



6. Hilfenetzwerk LOS



Quellen:

- ▶ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen (2024): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung - Ausmaß und Struktur der Wohnungslosigkeit, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen, 2024. Verfügbar unter: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (25.02.2025)
- ▶ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Gemeinsam für ein Zuhause – Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit. Verfügbar unter: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/NAP.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (26.02.2025)
- ▶ Deutsches Institut für Menschenrechte (2024): Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2023 – Juni 2024. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG. Berlin. Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG. Verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/berichterstattung/menschenrechtsbericht> (24.02.2025)
- ▶ <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22971/details> (03.03.2025)
- ▶ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2019): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Verständnis und zur Ausgestaltung der Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Verfügbar unter: [https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen Stellungnahmen/2019/dv-03-18_mitwirkung-in-der-hilfe.pdf](https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2019/dv-03-18_mitwirkung-in-der-hilfe.pdf) (27.02.2025)
- ▶ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2008): Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe, erarbeitet vom Fachausschuss Wohnen der BAG W. Verfügbar unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_08_SGBII_SGBXII_Folgen.pdf (28.02.25)



Vielen herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Bettina Balzer
Landkreis Oder-Spree



Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber der Wohnungsnotfallhilfe („Pro Domus – für ein Leben in Würde“ bzw. BSH) des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.

1. Angaben zur Person, die die Entbindung erteilt:

- Name, Vorname: _____
- Geburtsdatum: _____
- Adresse: _____

2. Angaben zur Institution/Organisation, die von der Schweigepflicht entbunden wird:

- Name der Institution/Organisation: **Stadtverwaltung Fürstenwalde**
- Adresse: **Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde**

3. Genaue Bezeichnung der Informationen, die weitergegeben werden dürfen:

(Hier können die Informationen konkret abgegrenzt und benannt werden, z.B. Kontaktdaten, fallbezogene Absprachen, personenbezogene Daten im Rahmen des Fallmanagements, etc.)

- Kontaktdaten
- Fallbezogene Informationen
- Sonstiges: _

4. Zweck der Schweigepflichtentbindung:

Ich entbinde die oben genannte Institution/Organisation von der Schweigepflicht, um meine Kontaktdaten und ggfs. weitere, konkret zu benennende Informationen an die Caritas-Wohnungsnotfallhilfe zum Zweck der Unterstützung bei der Verhinderung von Wohnungslosigkeit weiterleiten zu können.

5. Kontakt zu folgenden Institutionen aufnehmen:

(Hier werden die Ämter/Organisationen aufgeführt, mit denen Kontakt aufgenommen werden darf)

- „Pro Domus“, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- Besondere soziale Hilfen (BSH), Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

6. Mit dem Austausch folgender Daten erkläre ich mich einverstanden:

- Personenbezogene Daten
- Weitere: _

7. Widerrufsrecht:

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

8. Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Ratsuchenden